



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47989**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 706 4006**

**Radgröße:  
7J x 16H2 ET40**

**Lochkreis: 5x100 / NB 67,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47989**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,  
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,  
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,  
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,  
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
T18, T18C, T19, T19U, T20, T22, T23, T25, XP11(a), XW3(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 48	110 Nm

Typ:		<b>T18</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F411</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Celica	205/45R16	A02) bis A10)
77 bis 115	Toyota Celica	215/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K14)

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>T18C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F683</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Celica	215/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K14)E46)

F468/NT1E

1000/970

5/100/54,1

Typ: <b>T19</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G004</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K32)
116 bis 129	Toyota Carina E GTi	205/45R16 G01)	

G004/NT05E

920/980

5/100/54,1

Typ: <b>T19U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G172 ; e11*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K32)

e11\*93/81\*0010\*02E

930/990

5/100/54,1

Typ: <b>T20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G608 ; e1*93/81*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/50R16 225/45R16 A01)K14)	A02) bis A10)

G608/NT02E

960/945

5/100/54,1

e1\*93/81\*0006\*05E

960/945

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>T22</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0077*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Toyota Avensis	205/50R16		A01) bis A10) K15)K33)
		205/55R16 G01)		
		205/45R16		
		225/45R16		
		215/40R16 G17)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)K33)V00n)

e11\*9381\*0077\*08E

1010970

5/100/541

Typ: <b>T23</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0122*.., e11*2001/116*0122*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
105 bis 141	Toyota Celica	205/50R16		A02) bis A10)
		205/50R16 M+S		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00n)

e11\*2001/116\*0122\*07E

960945

5/100/541

Typ: <b>T25</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0196*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Toyota Avensis	205/55R16		A02) bis A10)E06)
		215/50R16		
		225/50R16 A01)K65)		

e11\*2001/116\*0196\*09E

10701035 (0)

5/100/541



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>XP11(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0263*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 74	Toyota Urban Cruiser (Frontantrieb)	195/55R16 A93)  195/60R16  205/55R16  215/50R16  215/55R16  225/50R16  235/50R16 A01)K01)K04)K82)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0263\*00

895/865 (0)

5/100541

Typ: <b>XW3(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0264*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Prius	195/50R16 A93)  195/55R16 A93a)  195/60R16  205/50R16 A01)K01)K82)  205/55R16 A01)K01)K82)  215/50R16 A01)K01)K82)  225/45R16 A01)K01)K82)  225/50R16 A01)K01)K82)K83)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0264\*00

895/865 (0)

5/100541

**Auflagen und Hinweise**

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Nachtrag 1 (geänderte Spurweiten an Achse 2).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G17) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G60) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:  
- Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der senkrechten Radmittenebene komplett umzulegen.  
- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 50 mm nach unten, auf die Breite der umgebördelten Kante zu kürzen.
- K33) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuscheiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K82) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten sind von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen
  - der Kunststoffbefestigungshalter des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante ist zu entfernen
  - die Verlängerung der Radhausausschnittkante oberhalb des Stoßfängers ist ebenfalls komplett umzulegen
  - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhausausschnittkanten zu kürzen
  - der Stoßfänger ist mit Karosseriekleber zu befestigen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen. Der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-08~TO-5-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover (GB) bzw. MG Rover (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
RJ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 33	125 Nm

Typ: <b>RJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0111*.., e11*2001/116*0111*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Rover 75, Rover 75 Tourer (Nicht MG-ZT)	205/55R16	A02) bis A10) E42)
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K03)K15)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) E42) K15)V00n)

e11\*2001/116\*0111\*14E 1100/1060(0) 5/100/56

### Auflagen und Hinweise

RA-000485-A0-233-09~RO-5-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 9  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße 225/45R18 oder 215/50R17 ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 9  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 9 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-09~RO-5-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Subaru

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BE/BH, BL/BP, BL/BPS, BM/BR, BM/BRG, BM/BRS, G3, G3G, G3S, GC/GF, GD/GG, GFC, SF, SGG, SGS, SH, SHS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 62	110 Nm

Typ:		<b>GFC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G334</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Impreza	205/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K31)
155	Impreza Turbo	205/50R16	A01) bis A10) K31)

G334/NT04E

900/900

5/100/56



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>GC/GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0026*.., e13*96/79*0026*.., e13*98/14*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Impreza	205/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K31)
155 bis 160	Impreza Turbo	205/50R16	A01) bis A10) K31)
<small>e13*98/14*0026*04E</small>	<small>900/900</small>		<small>5/100/56</small>

Typ: <b>SF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*96/79*0029*.., e13*98/14*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 130	Subaru Forester	215/60R16	A02) bis A10)
<small>e13*98/14*0029*04E</small>	<small>995/1010</small>		<small>5/100/56</small>

Typ: <b>GD/GG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0145*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 118	Impreza, Impreza Kombi	205/50R16	A01)bis A10)E06) K32)
160 bis 169	Impreza WRX, Impreza Sportkombi WRX	205/55R16 205/50R16 M+S	
<small>e1*98/14*0145*11E</small>	<small>900/900</small>		<small>5/100/56</small>

Typ: <b>BE/BH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0108*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 154	Legacy Outback	215/60R16 215/60R16 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0108*07E</small>	<small>1040/1060</small>		<small>5/100/56</small>

Typ: <b>SGS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0209*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 169	Subaru Forester	205/60R16 215/55R16 215/60R16	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0209*10E</small>	<small>1010/1090(1150)</small>		<small>5/100/56</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>SGG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0242*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Subaru Forester	205/60R16  215/55R16  215/60R16	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0242\*02E 1010/1035(0)

5/100/56

Typ: <b>SGG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0317*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
116	Subaru Forester	205/60R16  215/55R16  215/60R16	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0317\*01E 1010/1035(0)

5/100/56

Typ: <b>BL/BP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0228*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101 bis 121	Legacy <b>(nicht Legacy Outback)</b>	205/55R16 K03)  215/50R16 K01)  225/50R16 K01)	A01)bis A10) E06)

e1\*2001/116\*0228\*10E 1070/1060(0)

5/100/56

Typ: <b>BL/BPS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0256*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101 bis 127	Legacy <b>(nicht Legacy Outback)</b>	205/55R16 K03)  215/50R16 K01)  225/50R16 K01)	A01)bis A10) E06)

e1\*2001/116\*0256\*13E 1040/1170(1219)

5/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>G3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0438*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 110	Subaru Impreza	195/60R16	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0438\*05

1040/1040(0)

5/100/56

Typ: <b>G3S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0460*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 110	Subaru Impreza	195/60R16	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0460\*04

1040/1060(1196)

5/100/56

Typ: <b>G3G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0325*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 110	Subaru Impreza (Gas)	195/60R16	A01) bis A10) K03)

e1\*2001/116\*0325\*04

1010/1020(0)

5/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: SH			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0982*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 126	Subaru Forester	215/60R16  215/65R16  225/60R16  235/55R16 A01)K02)  235/60R16 A01)K02)  245/55R16 A01)K01)K02)  255/55R16 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)
169	Subaru Forester	215/60R16 M+S  215/65R16 M+S  225/60R16 M+S  235/55R16 M+S A01)K02)  235/60R16 M+S A01)K02)  245/55R16 M+S A01)K01)K02)  255/55R16 M+S A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)

e13\*2001/116\*0982\*03 1080/1085 (-)

5/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>SHS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0485*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Subaru Forester	215/60R16  215/65R16  225/60R16  235/55R16 A01)K02)  235/60R16 A01)K02)  245/55R16 A01)K01)K02)  255/55R16 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0485\*02

1080/1140 (1180)

5/100/56

Typ: <b>BM/BR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0079*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy	205/55R16  205/60R16  215/50R16 A01)K03)  215/55R16 A01)K03)  225/50R16 A01)K01)K02)  225/55R16 A01)K01)K02)  235/50R16 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)E07)

e1\*2007/46\*0079\*01

1075/1060 (0)

5/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>BM/BR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0079*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy Outback	215/65R16  215/70R16  225/60R16  225/65R16  235/60R16  245/55R16  245/60R16  255/55R16	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0079\*01

1075/1060 (0)

5/100/56

Typ: <b>BM/BRG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 120	Subaru Legacy	205/55R16  205/60R16  215/50R16 A01)K03)  215/55R16 A01)K03)  225/50R16 A01)K01)K02)  225/55R16 A01)K01)K02)  235/50R16 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)E07)

e11\*2007/46\*0096\*00

1075/1060 (0)

5/100/56

Typ: <b>BM/BRG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Subaru Legacy Outback	215/65R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



		215/70R16	
		225/60R16	
		225/65R16	
		235/60R16	
		245/55R16	
		245/60R16	
		255/55R16	

e11\*2007/46\*0096\*00

1075/1060 (0)

5/100/56

Typ: <b>BM/BRS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy	205/55R16 205/60R16 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K01)K02) 225/55R16 A01)K01)K02) 235/50R16 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)E07)

e13\*2007/46\*1074\*01

1120/1085 (0)

5/100/56

Typ: <b>BM/BRS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 123	Subaru Legacy Outback	215/65R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 9 / 11  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706

		215/70R16	
		225/60R16	
		225/65R16	
		235/60R16	
		245/55R16	
		245/60R16	
		255/55R16	

e13\*2007/46\*1074\*01

1105/1085 (0)

5/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 11 / 11  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab oberhalb der Verlängerung der Oberkante Hintertürsicke bis zur Verbindungsstelle mit der Heckschürze komplett umzulegen,
  - die Kunststoffkante der Heckschürze ist im weiteren Verlauf nach unten auf einer Länge von 50 mm von der Breite der umgelegten Radhauskante auf die Serienbreite der Kunststoffkante auslaufend abzutrennen.
  - die in diesem Bereich in das Radhaus hineinstehende Blechkante zur Befestigung der Heckschürze ist nach hinten auf einer Länge von ca. 25 mm nach oben zu biegen oder abzuschleifen. Die Befestigungsschraube ist entsprechend nach hinten zu versetzen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- das Gummikederband an den Radhausausschnittkanten ist zu entfernen,
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K35) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Türhinterkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage Nr. 9a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-09a~SB-5-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 5Z, 6R, 9C, 9N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 41	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>1J</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 150	Golf, Golf 4-motion, Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
205/50R16	225/45R16	A02) bis A10)V00n)		
205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)V00n)		

e1\*96/79\*0071\*09  
 e1\*2001/116\*0071\*37E

1030/1080(1130)

5/100/57,0

Typ: <b>9C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 125	VW Beetle	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
205/50R16	225/45R16	A02) bis A10)V00n)		
205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)V00n)		

e1\*2001/116\*0106\*25

1030/800(846)

5/100/57,0

Typ: <b>9N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross, Polo Blue Motion)	195/45R16	A02) bis A10)E54)
		205/45R16	
		215/40R16	
96 bis 110	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross)	195/45R16 E18)	A02) bis A10)
		205/45R16	
132	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross)	205/45R16 M+S 205/45R16 E05a)	
40 bis 77	Polo Fun, Polo Cross	195/45R16 M+S	
		195/50R16 M+S	

e1\*2001/116\*0174\*25E

960/840(880)

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>1Y</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0205*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 110	VW Beetle Cabrio	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	
205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)V00n)		

e1\*2001/116\*0205\*15

1040/939(974)

5/100/57,0

Typ: <b>5Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0301*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fox (außer Cross Fox)	195/45R16	A01) bis A10)E49) K03)K04)
		205/45R16	
		215/40R16	

e1\*2001/116\*0301\*07

870/800(-)

5/100/57,0

Typ: <b>6R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0510*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Polo	195/45R16	A02) bis A10)
		195/50R16	
		205/45R16	
		215/40R16	
		215/45R16	

e1\*2001/116\*0510\*01

960/800(840)

5/100/57,0

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbe-  
reifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 195/55R15 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E49) **Nicht** für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 165/70R14 eingetragen ist.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-10~VW-5-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1L, 1M, 6J, 6JN, 6L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 41	120 Nm



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		<b>1M</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 150	Toledo, Leon	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16 A01)K32)		
		205/55R16 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) V00n)K34)

e9\*97/27\*0026\*02 995/930  
 e9\*98/14\*0026\*31E 1030/1020 synchro

5/100/57,0

Typ:		<b>6L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 110	Seat Ibiza, Seat Cordoba	195/45R16	A02) bis A10)
		205/45R16	
		215/40R16	
118 bis 132	Seat Ibiza	205/45R16	A02) bis A10)B37) E06)
		215/40R16	

e9\*2001/116\*0041\*30E 960/847(0)

5/100/57,0

Typ: <b>6J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*2001/116*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Seat Ibiza	185/55R16 M00)  195/45R16  195/50R16  205/45R16  215/40R16  215/45R16  225/45R16 A01)K03)K24)	A02) bis A10)

e9\*2001/116\*0067\*12

950/800(0)

5/100/57,0

Typ: <b>6JN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*2007/46*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Seat Ibiza	185/55R16 M00)  195/45R16  195/50R16  205/45R16  215/40R16  215/45R16  225/45R16 A01)K03)K24)	A02) bis A10)

e9\*2007/46\*0001\*00

940/800(0)

5/100/57,0

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispieldokument zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B37) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage  
Achse 1: 4-Kolben-Bremssattel, innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten. Kontrolle durch Kreisfahrt.
- K32) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen. (Kontrollmöglichkeit der ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die waagerechte Radhausausschnittkante ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsicke komplett umzulegen. Desweiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und Kunststoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Radhauskante des Radhauses an Achse 2) komplett umzulegen. Insbesondere im Übergangsbereich von waagerechter Radhauskante zur vorderen Radhauskante sowie im Bereich der Türsicke dürfen keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen. Die Kunststoffblende muss verklebt werden, da der obere Befestigungsniet entfernt werden muß. Die ins Radhaus stehende Ausbuchtung im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante (Einfederbereich) ist nach oben einzuformen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-10a~SE-5-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Datum	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
8L,8Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 41	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		<b>8L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 132	Audi A3, Audi A3 quattro	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)K35)	A01) bis A10) K35)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> <b>hinten</b>	
205/55R16	225/50R16		
154 bis 165	Audi S3	205/55R16 M+S	A02) bis A10)

e1\*95/54\*0042\*09      990/930 2WD (980/1030 4WD)  
 e1\*98/14\*0042\*19E      Audi S3 1040/1050

5/100/57

Typ:		<b>8Z</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0131*.., e1*2001/116*0131*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Audi A2	185/50R16 M00)	A02) bis A10) E56)
		195/45R16	

e1\*2001/116\*0131\*08E      830/780(810)

5/100/57,0

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10b  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E56) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L), bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 145/80R14 eingetragen ist.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

RA-000485-A0-233-10b~AU-5-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1U,6Y,5J	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 41	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>1U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*95/54*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi, Skoda Octavia Kombi 4x4	205/50R16	A02) bis A10)
		205/55R16	
		225/45R16 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A02) bis A10) V00n)

e11\*95/54\*0066\*43

2WD: 990/1000, 4WD: 990/1070

5/100/57

Typ: <b>1U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0011</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi, Skoda Octavia Kombi 4x4	205/50R16	A02) bis A10)
		205/55R16	
		225/45R16 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A02) bis A10) V00n)

e11\*2007/46\*0011\*02

2WD: 1000/1000

5/100/57

Typ: <b>6Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85	Skoda Fabia (Schrägheck, Kombi, Stufenheck)	195/45R16	A02) bis A10)
		205/45R16	
96	Skoda Fabia RS	205/45R16	

e1\*98/14\*0123\*43E

bis 85kW: 900/840 ; 96kW: 960/800

5/100/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>5J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 77	Skoda Roomster	195/45R16 A93)K04)  205/45R16 A93)K04)  215/40R16 K02)K03)K42)  215/45R16 K03)K04)K42)	A01) bis A10)
59 bis 77	Skoda Roomster Scout	195/45R16 A93)  205/45R16 A93)  215/40R16 A01)K42)  215/45R16 A01)K42)	A02) bis A10)
44 bis 77	Skoda Fabia	195/45R16 A93)  205/45R16 A93)  215/40R16 K03)  215/45R16	A01) bis A10) K04)

e11\*2001/116\*0291\*24

960/840 (858) - Fabia - 960/900 (0) - Roomster

5/100/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>5J</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0013..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 77	Skoda Roomster, Skoda Praktik	195/45R16 A93)K04)  205/45R16 A93)K04)  215/40R16 K02)K03)K42)  215/45R16 K03)K04)K42)	A01) bis A10)
59 bis 77	Skoda Roomster Scout	195/45R16 A93)  205/45R16 A93)  215/40R16 A01)K42)  215/45R16 A01)K42)	A02) bis A10)
44 bis 77	Skoda Fabia	195/45R16 A93)  205/45R16 A93)  215/40R16 K03)  215/45R16	A01) bis A10) K04)

e11\*2007/46\*0013\*03

960/1000(1000)

5/100/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		<b>5J</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>N 083</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 63	Skoda Praktik	195/45R16 A93)K04)  205/45R16 A93)K04)  215/40R16 K02)K03)K42)  215/45R16 K03)K04)K42)	A01) bis A10)

N083 NT01

960/1000(1000)

5/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10c  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B29) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 2 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø256x22 mm
- B30) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø312x25 mm und / oder  
Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø256x22 mm
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K33) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbo-Motor (Diesel und Benzin) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen. (Kontrollmöglichkeit der ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10c  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10c mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-10c~SK-5-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10d  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/3</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 06
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler, Daimler Chrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
JR, JX, PT	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 74	110 Nm

Typ:		<b>JX</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*93/81*0028*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 120	Stratus Cabrio	205/55R16 215/55R16	A02) bis A10) S01)

e11\*93/81\*0028\*05E

1105910

5/100/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10d  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: PT				
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0058*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	PT Cruiser, PT Cruiser Cabrio	205/55R16	A02) bis A10) S01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> 205/55R16	<b>Hinten</b> 225/50R16	A02)bis A10) S01)V00n)
164	PT Cruiser, PT Cruiser Cabrio	205/55R16 M+S  205/55R16 E05)	A02) bis A10) S01)	

e11\*98/14\*0058\*15

ab Revision 01 zu NT01 1080/980; 1115/980

5/100/57

Typ: JR			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0138*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 149	Chrysler Sebring	205/55R16	A02) bis A10)
		205/60R16	
		215/55R16	
		A01)K24)	

e11\*98/14\*0138\*09E

1105/940

5/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 10d  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10d mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-10d~CH-5-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_06.doc